

S-2-033: KV-Struktur

Antragsteller*innen Sophie Witt

Antragstext

Von Zeile 33 bis 35:

(2) Über die Anerkennung eines Gebietsverbandes entscheidet die ~~Mitglieder-~~
Landesmitgliederversammlung bzw. ~~Delegiertenversammlung~~
Landesdelegiertenversammlung des zuständigen höheren Gebietsverbandes mit absoluter
Mehrheit. Die Anerkennung erfolgt vorläufig durch den Vorstand des zuständigen

Begründung

Absatz 2a, §3a Absatz 2 und 3 und §23 Absatz 2:

"Mitgliederversammlung oder Delegiertenversammlung" streichen und durch
"Landesmitgliederversammlung oder Landesdelegiertenversammlung" ersetzen. Die
aktuelle Formulierung sorgt für Missverständnisse und Mehrdeutigkeit in der
Satzung. Es muss eindeutig sein, dass es sich hierbei um das höchste Gremium auf
Landesebene handelt und die Formulierung keinen Auslegungsspielraum für ein
Delegiertensystem auf Bundesebene zulässt.